



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.01.2022
Sitzungsnummer: GR/033/2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs online Teilnahme

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes online Teilnahme
Frau Christina Baltes online Teilnahme
Frau Nadine Blandfort online Teilnahme
Herr Dominik Dietz online Teilnahme
Frau Priska Gassert online Teilnahme
Herr Ralf Gassert online Teilnahme
Herr Rouven Hoffmann online Teilnahme
Herr Sebastian Jakobs online Teilnahme
Herr Horst Krummenauer online Teilnahme
Herr Holger Maroldt online Teilnahme
Herr Mathias Mauermann online Teilnahme
Frau Helga Patschicke online Teilnahme
Herr Dietmar Theis online Teilnahme
Frau Anna-Lena Trapp online Teilnahme
Herr Detlev Zägel online Teilnahme

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck online Teilnahme
Herr Jonas Franzmann online Teilnahme
Frau Jutta Jochum online Teilnahme
Herr Mathias Jochum online Teilnahme
Herr Manfred Leibfried online Teilnahme
Herr Hans-Werner Pesl online Teilnahme
Herr Stefan Rosar-Haben online Teilnahme
Herr Markus Schorr online Teilnahme
Frau Susanne Tornes online Teilnahme
Herr Markus Weber online Teilnahme
Herr Tobias Wiederhold online Teilnahme

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann online Teilnahme
Herr Steven Klein online Teilnahme

Mitglieder bunt.linksfraktion

Herr Erwin Mohns online Teilnahme
Frau Sandy Carmelina Stachel online Teilnahme

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck online Teilnahme
Herr Peter Holzer online Teilnahme

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer	online Teilnahme
Frau Anna Bick	online Teilnahme
Herr Hubert Dürk	online Teilnahme
Frau Jutta Gimmler	online Teilnahme
Herr Dominik Schnur	online Teilnahme
Herr Thorsten Siebraße	online Teilnahme

Schriftführer

Herr Jonas Herz	online Teilnahme
-----------------	------------------

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr René Trapp	entschuldigt
-----------------	--------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR 033/2022, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er dankt der EDV-Abteilung, die es innerhalb von sehr kurzer Zeit möglich gemacht hat, dass die Gemeinderatssitzung online stattfindet.

Weiterhin teilt er mit, dass er heute selbst nicht im Ratssaal anwesend ist, da er heute morgen einen positiven Corona-Schnelltest hatte.

Da zu Tagesordnungspunkt 4 „Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung eines Ehrenamtssparbuchs für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schiffweiler“ noch Klärungsbedarf besteht, schlägt er vor, diesen von der Tagesordnung zu nehmen.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass es zu den Tagesordnungspunkten 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV“ und 16 „Personalangelegenheit“ in ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf gebe, sodass er vorschlägt, diese beiden Tagesordnungspunkte ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. Außerdem sei der jetzige Stelleninhaber ja noch etwas länger da, sodass keine Eile geboten ist.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/031/2021 vom 15.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Annahme der Niederschrift GR/032/2022 vom 12.01.2022 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss eines Refinanzierungsvertra-

ges mit dem Landkreis Neunkirchen für bestellte Linienverkehre in der Gemeinde - Linie 307 und 317- (Anschlussregelung für auslaufenden Vertrag)

Vorlage: BV/443/2022

5. Beratung/Beschlussfassung über die Neufassung der öffentlichen-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Merchweiler über den kommunalen Gemeinschaftsbetrieb der Grüngutannahmestelle, sowie über die Vereinbarung über die Entschädigung
Vorlage: BV/446/2022
6. Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmes des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/440/2022
7. Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/441/2022
8. Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021
Vorlage: IV/066/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Stellenausschreibung als Sachbearbeiter (m/w/d) und als stellvertretender Abteilungsleiter (m/w/d) im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften und neue Ausschreibung der vorgeannten Stelle
Vorlage: BV/447/2022
10. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/031/2021 vom 15.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei fünf Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift GR/031/2021 vom 15.12.2021 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12 SPD 10 CDU 2 Grüne 1 bunt.linksfraktion 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	3 SPD 1 CDU 1 bunt.linksfraktion

zu 3 Annahme der Niederschrift GR/032/2022 vom 12.01.2022 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei fünf Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift GR/032/2022 vom 12.01.2022 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12 SPD 10 CDU 2 Grüne 2 bunt.linksfraktion 1 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein:	0
Enthaltung:	3 SPD 1 CDU 1 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft

zu 4 Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss eines Refinanzierungsvertrages mit dem Landkreis Neunkirchen für bestellte Linienverkehre in der Gemeinde - Linie 307 und 317- (Anschlussregelung für auslaufenden Vertrag) Vorlage: BV/443/2022

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Zwischen der Gemeinde Schiffweiler und dem Landkreis Neunkirchen wurde am 01.02.2017 mit Wirkung zum 01.03.2017 ein Refinanzierungsvertrag zur Finanzierung des Innerortsverkehrs mit den Linien 307 und 317 abgeschlossen. Der Vertrag hat eine fünfjährige Laufzeit und endet mithin am 28.02.2022. Um eine generelle Anschlussregelung ab dem 01.03.2022

zu gewährleisten, aber auch um den Verkehrsunternehmen die nötige Planungssicherheit geben zu können, bat der Landkreis im Vorfeld um eine Information bzw. erste Meinungsbildung hinsichtlich einer weiteren Aufrechterhaltung der beiden Gemeindelini-
In der Oktober-sitzung 2021 des BPA wurde darüber informiert. Der BPA hat insoweit auch grundsätzliche Bereitschaft für eine Verlängerung des
Vertrages signalisiert.

Zur Erinnerung: Der Landkreis Neunkirchen ist Aufgabenträger für Linienverkehre im ÖPNV nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auf seinem Gebiet. Hierunter fallen auch Linienverkehre mit innerörtlicher Erschließungsfunktion (Gemeindeverkehre), die vorrangig im Interesse der bedienenden Gemeinde erbracht werden. Hierzu hat der Landkreis Neunkirchen der Neunkircher Verkehrs GmbH für die Linien 307 und 317 (Anruf-Linien-Taxi) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erteilt. Dieser Vertrag wurde im Interesse der Gemeinde abgeschlossen. Die Gemeinde hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, die Kosten dieser Beauftragung zu tragen, so dass hierfür ein entsprechender Refinanzierungsvertrag abgeschlossen wurde.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Der Landkreis Neunkirchen bietet nunmehr einen Anschlussvertrag mit einer weiterhin fünf-jährigen Laufzeit an. Grundlage des Vertrages bildet die Kalkulation des Linienbetreibers NVG. Demnach erhöht sich der Betrag für die Fahrleistung nach fünfjähriger Festschreibung um 20 % auf jährlich 85.483,13 €. Der bisher veranschlagte Betrag lag bei 71.235,94 €. Begründet wird diese Preissteigerung mit gestiegenen Personalkosten der letzten vier Jahre sowie die in diesem Zeitraum immens gestiegenen Treibstoffkosten. Ebenso seien die gegengerechneten Einnahmen rückläufig. Um solchen Steigerungen, insbesondere der Personal- und Treibstoffkosten zukünftig bereits unterjährig auffangen zu können, ist eine Dynamisierung im Vertrag vorgesehen, der eine jährliche Anpassung des Ausgleichsbetrages um 4 % vorsieht.

Der neu ermittelte Betrag für die Verlängerung des Refinanzierungsvertrages der Linien 307 und 317 würde sich demnach bei einer fünfjährigen Laufzeit wie folgt zusammensetzen:

Linie 307/317 Kosten/Betriebsjahr

01.03.2022 - 28.02.2023	85.483,13
01.03.2023 - 29.02.2024	88.902,46
01.03.2024 - 28.02.2025	92.458,55
01.03.2025 - 28.02.2026	96.156,90
01.03.2026 - 28.02.2027	100.003,17

Für das Kalenderjahr 2022 werden monatlich jeweils 7.123,59 € fällig.

Linie 307/317 Kosten/Kalenderjahr

01.03.2022 - 31.12.2022	71.235,94
01.01.2023 - 31.12.2023	88.332,57
01.01.2024 - 31.12.2024	91.865,87
01.01.2025 - 31.12.2025	95.540,51
01.01.2026 - 31.12.2026	99.362,13
01.01.2027 - 28.02.2027	16.667,20

Hervorzuheben bei der Vertragsgestaltung ist auch, dass für die Gemeinde eine Kündigungsmöglichkeit besteht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 1. De-

zember eines jeden Jahres. Damit könnten zukünftige Anpassungs- bzw. Änderungswünsche der Gemeinde bei den Linien weiterhin berücksichtigt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Alternativen vorhanden.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Jährlicher finanzieller Aufwand entsprechend des jährlich vereinbarten Ausgleichsbetrages.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Reduzierung klimaschädlicher Emissionen und damit Schutz der Umwelt durch weniger Individualverkehr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss den Beschluss einstimmig empfohlen hat.

Mitglied Jochum (CDU) spricht sich grundsätzlich für den Erhalt der Verbindungen aus. So wie der Vertrag jetzt geschlossen werde, sei richtig. Man müsse zudem ermitteln, wie die einzelnen Ortsteile angebunden sind, da Teile der einzelnen Ortsteile besser, andere wiederum schlechter angebunden seien. Man solle sich die Fahrgastzahlen in den nächsten Monaten anschauen, da diese aktuell durch Corona geringer seien.

Mitglied Dietz (SPD) dankt Herrn Siebraße für die Lieferung der Fahrgastzahlen. Zwei Linien seien bestens ausgelastet. Für die anderen Linien seien die Busse zu groß. Er schätzt die Option den Vertrag jährlich kündigen zu können.

Mitglied Klein (Grüne) stimmt den Vorrednern zu. Man müsse die Buslinien überarbeiten. Allerdings solle man die Entwicklung der nächsten Monate abwarten, da Corona nicht so schnell vorbei ist.

Der Vorsitzende teilt diese Meinungen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des Refinanzierungsvertrages mit dem Landkreis Neunkirchen für die Gemeindelinien 307 und 317 in der vorgelegten Entwurfsfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15 SPD 11 CDU 2 Grüne 2 bunt.linksfraktion 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5 Beratung/Beschlussfassung über die Neufassung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Merchweiler über den kommunalen Gemeinschaftsbetrieb der Grüngutannahmestelle, sowie über die Vereinbarung über die Entschädigung
Vorlage: BV/446/2022

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Als Konsequenz der gescheiterten Gebührenabstimmung für die Grüngutannahmestelle zwischen den Gemeinderäten von Schiffweiler und Merchweiler im Oktober 2020, wurde der Jurist Prof. Dr. Kröninger am 05.11.2020 mit der Beurteilung des Sachverhaltes vertraut. In einer schriftlichen Stellungnahme teilte dieser mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom November 2019 zwischen Schiffweiler und Merchweiler rechtlich als unwirksam zu beurteilen ist. Als Grund wurde die fehlenden delegierenden Regelungen von Merchweiler an Schiffweiler aufgeführt, so wie die dadurch ausbleibende Vereinbarung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahmestelle.

Die Ergebnisse wurden am 14.01.2021 der Gemeindeverwaltung Merchweiler, in einer gemeinsamen Videokonferenz mit Herrn Prof. Dr. Kröninger, erläutert. Dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Merchweiler wurde dies am 11.02.2021 über eine Live-Videoschaltung durch Prof. Dr. Kröninger nochmals in Gänze dargestellt.

Daraufhin wurden die neuen Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Vereinbarung über die Entschädigung gem. §17 Abs. 2 KGG zwischen Schiffweiler und Merchweiler, dem Ausschuss für Natur-Umweltschutz und Gemeindeentwicklungsrat vorgelegt und beschlossen.

Aufgrund anhaltenden Unstimmigkeiten zwischen den beiden Vertragsparteien wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 2019 der Kommunalaufsicht am 09.04.2021 vorgelegt.

In Ihrer Stellungnahme vom 15.07.2021 weist die Kommunalaufsicht auf die rechtliche Unwirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.11.2019 hin und begründet dies damit, dass die genannte Vereinbarung keine Übertragung der Rechten und Pflichten der Gemeinde Merchweiler an die Gemeinde Schiffweiler enthält. Daher war die Vereinbarung nicht genehmigungsfähig und konnte in Folge auch nicht veröffentlicht werden.

Auch die Erhebung unterschiedlicher Gebührensätze in den Gemeinden ist, nach Auffassung der Kommunalaufsicht, ein Verstoß gegen das Gebührenrecht, was eine Unwirksamkeit der bestehenden Nutzungs- und Gebührenordnung mit sich zieht.

Die Gemeinde Merchweiler vereinbarte darüber hinaus ein persönliches Treffen mit der Kommunalaufsicht am 29.10.2021, indem die obengenannten Punkte nochmals erläutert wurden. Die Auffassung des LAVA, die identisch der von Herrn Prof. Dr. Kröninger ist, wurde der Gemeinde Merchweiler erneut bestätigt.

In einer Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, auf die seitens der Gemeinde Schiffweiler über Wochen gedrängt wurde, teilte die Gemeinde Merchweiler (vertreten durch Herrn Bürgermeister Weydmann und dem Bauamtsleiter Herrn Dörr) am 16.11.2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien ihr grundsätzliches Einverständnis gegenüber dem Neubeschluss der beiden Vereinbarung mit.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die Kommunalaufsicht empfiehlt eine Neufassung der öffentlichen Vereinbarung mit Delega-

tion, sowie eine Vereinbarung, inwieweit die Kosten der Einrichtung, die nicht durch die Gebühreneinnahme gedeckt werden, von der Gemeinde Merchweiler mitgetragen werden.

Vorlage hierfür sind die Vorentwürfe von dem Juristen Prof. Dr. Kröninger, die dem Gemeinderat Schiffweiler bereits am 27.01.2021 vorgelegt und am 15.12.2021 vorgelegt und beschlossen wurden. Lediglich wurde im Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in § 2 „Erhebung von Benutzungsgebühren“ als Absatz 4, der zusätzliche Verkauf der Jahreskarten durch die Gemeinde Merchweiler festgehalten. Die Verbuchung erfolgt gänzlich über die Gemeinde Schiffweiler. Dies wurde in der Besprechung der Gemeinde Merchweiler mit dem LAVA seitens der Kommunalaufsicht gefordert.

Aufgrund der Dienstbesprechung am 06.01.2022 mit der Gemeinde Merchweiler (vertreten durch Herrn Bürgermeister Weydmann, Bauamtsleiter Herrn Dörr und Herrn Gries) wurden in der ÖRV über die kommunale Gemeinschaft, in § 5 (Geltungsdauer) unter Absatz 2 und 3, eine Vereinbarung über eine frühzeitige Kündigung zum 31.12.2026 und die damit zusammenhängenden Auflagen eingefügt. Der exakte Wortlaut ist aus der Vorlage zu entnehmen.

Alternativen liegen nicht vor.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen und sonstige Kosten zu erwarten.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Es besteht keine Relevanz für Umwelt- und Klimaschutz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Federführung bei der Gemeinde Schiffweiler für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt und Merchweiler die Möglichkeit haben wollte den Vertrag vorab kündigen zu können. Dies sei eigentlich erst 2043 möglich, wenn die Bindungsfrist abgelaufen ist. Es habe Gespräche zwischen den beiden Verwaltungen gegeben. Man habe an der Vereinbarung grundsätzlich festgehalten, jedoch diese dahingehend geändert, dass eine frühere Beendigung der Zusammenarbeit, unter der Maßgabe dass der Kündigende Partner alle Kosten übernimmt, möglich ist. Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung hat die Zustimmung dahingehend einstimmig empfohlen.

Mitglied Jochum (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen werde. Das Risiko sei durch die Änderung der Vereinbarung minimiert worden, da Merchweiler die Personalkosten dann selbst bezahlen müsse, wenn die Grüngutannahmestelle allein betrieben werde. Er wünscht sich aus den Räten versöhnliche Worte; man sollte die positiven Dinge in den Vordergrund rücken.

Mitglied Maroldt (SPD) sieht dies ähnlich. Er findet das Vorgehen von Merchweiler für die interkommunale Zusammenarbeit kontraproduktiv, kann mit dem Vorschlag aber gut leben. Deshalb werde auch die SPD-Fraktion zustimmen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, folgende Vereinbarung gemäß den von Prof. Kröninger zur Verfügung gestellten Entwurfss Fassungen zwischen den Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler abzuschließen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 17 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit –KGG
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entschädigung gem. §17 Abs. 2 KGG

Abstimmungsergebnis:

Ja	15 SPD 11 CDU 2 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 6 Beratung/Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmes des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" OT Schiffweiler
Vorlage: BV/440/2022**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Am südwestlichen Siedlungsrand von Schiffweiler, im Übergangsbereich zwischen Moselstraße und Saarstraße, befindet sich eine bislang noch unbebaute Fläche, die dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage und bereits vorliegender Erschließungsanlagen bietet sich diese Fläche für eine Wohnbebauung und zur Abrundung des Siedlungskörpers an. Der Geltungsbereich wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schiffweiler als Wohnbaufläche dargestellt. Damit ist die Satzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die Gemeinde Schiffweiler beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich zwischen Moselstraße und Saarstraße sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Ergänzungssatzung nicht möglich.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde im Juni 2021 in den zuständigen Gremien der Gemeinde gefasst. Ebenso wurde Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erteilt. Ebenso erfolgte eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Das entsprechende Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021 statt. Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die geäußerten Anregungen wurden bewertet und in die im Anhang beigefügte Verwaltungsvorlage/Abwägungsvorlage eingestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Der Geltungsbereich liegt in Ortsrandlage im unmittelbaren Anschluss an die bestehende

Wohnbebauung mit dazugehörigen Gartenflächen. Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung bisher unbebauter Flächen. Das Plangebiet ist durch die umliegende Wohnbebauung entsprechend vorbelastet. Ein entsprechender Ausgleich wird vorgenommen (siehe Begründung).

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsrat Schiffweiler sowie der Bau- und Planungsausschuss die Zustimmung jeweils einstimmig empfohlen hat.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Ja	15 SPD 11 CDU 2 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

zu 7 Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" OT Schiffweiler Vorlage: BV/441/2022

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann nunmehr die Ergänzungssatzung „**Wohnbebauung Ende Moselstraße**“ als Satzung beschlossen werden.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Schiffweiler beschließen die Satzung „Wohnbebauung Ende Moselstraße“ gem. § 10 Abs.1 BauGB i.V mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B). Die Begründung wird gebilligt.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Die im Rahmen der Vollzug der Satzung erfolgten Eingriffen werden entsprechend ausgeglichen (siehe Begründung).

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Ergänzungssatzung „**Wohnbebauung Ende Moselstraße**“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja	15 SPD 11 CDU 2 bunt.linksfraktion 2 Grüne 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

zu 8 Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021 Vorlage: IV/066/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Saarland (LGG) ist jede Dienststelle, die einen Frauenförderplan aufgestellt hat, verpflichtet, über die Umsetzung zu berichten.

Die Berichtspflicht umfasst die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes, insbesondere die Auskunft über die Entwicklung des Frauenanteils in den Entgelt- und Besoldungsgruppen der einzelnen Berufsfach- und Laufbahngruppen im öffentlichen Dienst, insbesondere in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die Maßnahmen zur Frauenförderung, die Umsetzung des Frauenförderplans, die Umsetzung der Zielvorgaben nach § 7 Absatz 1 und 10 LGG sowie nach § 29 Absatz 2 LGG und die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Berichte werden den Beschäftigten und im Bereich der Gemeinden auch dem Gemeinderat zugänglich gemacht. Der in der Anlage beigefügte Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben umfasst den Zeitraum 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2021 und wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch die Stellungnahme der Frauenbeauftragten ist beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Stellenausschreibung als Sachbearbeiter (m/w/d) und als stellvertretender Abteilungsleiter (m/w/d) im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften und neue Ausschreibung der vorgenannten Stelle
Vorlage: BV/447/2022

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Die o.g. Stelle war in der Zeit vom 16.12.2021 bis zum 12.01.2022 öffentlich ausgeschrieben. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist lagen insgesamt 7 Bewerbungen vor.

Gefordert wurde eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt AL II (m/w/d). Dieses konstitutive Kriterium ist lediglich bei einem Bewerber (m/w/d) erfüllt.

Weiterhin waren fundierte Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, im Grundstücksrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht gefordert. Diese erforderlichen Kenntnisse erfüllt allerdings keiner der 7 Bewerber (m/w/d).

Deshalb soll die Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung auf den Bereich der Beamten erweitert und neu ausgeschrieben werden. Weiterhin sollen die fundierten Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, im Grundstücksrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht nicht mehr zwingend, sondern nur noch von Vorteil sein, um den Kreis der Bewerber (m/w/d) auszuweiten.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Deshalb soll die Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung auf den Bereich der Beamten erweitert und neu ausgeschrieben werden. Weiterhin sollen die fundierten Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, im Grundstücksrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht nicht mehr zwingend, sondern nur noch wünschenswert sein.

Die Stelle soll mit beiliegender Stellenausschreibung zunächst bis zum 13.02.2022, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kündigungsfristen zum Quartalsende, ausgeschrieben werden. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt kein geeigneter Bewerber (m/w/d) beworben haben, bittet die Verwaltung vorab um Zustimmung, die Stellenausschreibung bis zum 11.03.2022 zu verlängern

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim ersten Versuch kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte, die Ausschreibung deshalb aufgehoben werde und eine neue Ausschreibung auf den Weg gebracht werde. Der Hauptausschuss hat die Zustimmung einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Stellenausschreibung als Sachbearbeiter (m/w/d) und stellvertretender Abteilungsleiter (m/w/d) im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften

aufzuheben und mit beiliegender Stellenausschreibung, mit den zuvor geänderten Kriterien und der Erweiterung auf Beamte, erneut auszuschreiben.
 Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Ausschreibungsfrist bis zum 11.03.2022 zu verlängern, sollte sich bis zum 13.02.2022 kein geeigneter Bewerber (m/w/d) beworben haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15 SPD 11 CDU 2 Grüne 2 bunt.linksfraktion 2 FDP-FBL-Fraktionsgemeinschaft
Nein	0
Enthaltung	0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Mitglied Jochum (CDU) fragt nach dem Zweckverband Reden, der Weiterentwicklung rund um die Halde und nach dem Stand im Verfahren des Bebauungsplanes, der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz.
 Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine Videoschalte mit dem Landkreis gegeben hat, da er selbst auch wisse möchte wie es weitergeht und der Förderantrag für den Bau der Straße einmal vom Zweckverband selbst und einmal von der Gemeinde gestellt wurde. Die Gemeinde hält nun den Förderantrag aufrecht, gegebenenfalls soll dies in einem Pachtvertrag geregelt werden.

Mitglied Jochum (CDU) fragt, ob es einen genauen Zeitplan gebe. Der Vorsitzende verneint dies.

Mitglied Jochum (CDU) ergänzt, dass der Erhalt der Gastronomie wichtig sei, da dann auf der Halde mehr los ist. Der Tourismus sollte weiter unterstützt und das Ganze vorangetrieben werden.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Jonas Herz
Protokollführer

Holger Maroldt
SPD

Vera-Maria Haböck
FDP